

§ 2 Auswahl-V 2023 Festlegung des Auswahlverfahrens

Auswahl-V 2023 - Festlegung des Auswahlverfahrens bei der Zuteilung von Frequenznutzungsrechten durch die Regulierungsbehörde

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Für die Zuteilung folgender als zahlenmäßig beschränkt festgelegter und für eine Zuteilung durch die Regulierungsbehörde zur Verfügung stehender Frequenzen wird festgelegt, dass die Zuteilung im Rahmen eines wettbewerbsorientierten Auswahlverfahrens erfolgt:

1. 1.3410 MHz – 3470 MHz;
2. 2.25,5 GHz – 25,9 GHz;
3. 3.26,5 GHz – 27,5 GHz.

In Kraft seit 21.06.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at